

# Hygieneplan Hofschule

4.05.2021

→ Wir orientieren uns am gültigen Musterhygieneplan des MBK in der Fassung vom 30.04.2021 (siehe Homepage [www.hofschule.de](http://www.hofschule.de))

Die vorliegenden Regelungen beziehen sich auf die dort angegebenen Punkte und werden in einzelnen Fällen konkretisiert und fortlaufend überprüft und angepasst. Es gilt grundsätzlich der Musterhygieneplan des Ministeriums für Bildung und Kultur.

## Schulfremde Personen in der Schule, Veranstaltungen (3.3 Musterhygieneplan)

Schulfremde Personen (z. B. Eltern und Erziehungsberechtigte, andere Angehörige eines Schülers/ einer Schülerin, Handwerker, Reinigungspersonal, ...), die sich länger als 10 Minuten und während des laufenden Schulbetriebs im Schulgebäude aufhalten, benötigen einen tagesaktuellen Nachweis über das Fehlen einer Infektion (negatives Antigen-Schnelltestergebnis). Insbesondere Eltern kann dieser Antigenschnelltest unter Aufsicht in der Schule angeboten werden.

Ohne tagesaktuellen Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests dürfen schulfremde Personen sich nicht in der Schule aufhalten.

## Schulfahrten und außerschulische Lernorte (3.4 Musterhygieneplan)

- Unterrichtsgänge und Schulwanderungen können durchgeführt werden. Schulfahrten sind untersagt.
- Im Freien besteht bei Einhaltung des Mindestabstandes keine MNS-Tragepflicht.
- Schülerbetriebspraktika in allgemeinbildenden Schulen finden nicht statt.

## Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen (4 Musterhygieneplan)

- Verzicht auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Händehygiene: Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase, berühren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der ganzen Hand anfassen.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeugen und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

## Mindestabstand und feste Gruppen (4.2 Musterhygieneplan)

- Um eine **Durchmischung der Lerngruppen weitgehend zu verhindern**, sind folgende Maßnahmen getroffen worden:
  1. Unterricht findet im Klassenverband in der Regel in fest zugeordneten Klassensälen statt. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung wurden ebenfalls feste Gruppen gebildet.
  2. **Laufwege:** In den Gebäuden bleibt der bisherige **Einbahnstraßenverkehr** grundlegend bestehen.
  3. Im Außenbereich markierte Absperrketten im Pausenbereich.
- Beim Unterricht im Klassenraum sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung ebenso wie auf dem gesamten Schulgelände soll der **Abstand von 1,5m** wo immer möglich eingehalten werden.

#### **Pausenregelung:**

- Jede Lerngruppe hat nur noch eine festgelegte große Pause (30 min.). Die Lerngruppe hält sich dabei in einem markierten Hofbereich auf, so dass eine Durchmischung von LGs vermieden wird.
- Die Pausenzeit für die LG 1 – LG 4 geht von 9.20 – 9.50  
für die LG 5 – LG 8 von 10.00 – 10.30
- Die Lerngruppe 9 organisiert ihre Pause gemeinsam mit der Lehrkraft zu einem passenden Zeitpunkt danach, Je nach Bedarf können weitere Hofpausen gemacht werden, wenn es freie Hofbereiche gibt.

#### **Aufsichten**

- Ab 7.45 Uhr ist in jeder Lerngruppe eine Aufsicht die Abstands- und Hygieneregeln überwacht.
- Außerdem überwacht eine Frühaufsicht das Ankommen der Schüler auf dem Gelände und schickt die Schüler/ innen in die jeweilige Klasse, um Ansammlungen zu vermeiden.
- Die Busaufsicht zum Unterrichtsende wird von der Schulleitung übernommen, um auch hier Ansammlungen und Durchmischung von Lerngruppen zu vermeiden.

#### **Regelung zum Tragen eines Mundnasenschutzes (MNS)**

##### **(4.3 Musterhygieneplan)**

- Sowohl in der Schule als auch bei der Beförderung müssen alle SchülerInnen einen MNS tragen.
- Als MNS gelten sogenannte medizinische Masken, auch OP – Masken oder chirurgische Masken genannt. Freiwillig dürfen auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP 2 mit CE – Kennzeichnung getragen werden.
- Die LehrerInnen tragen i.d.R. FFP2- Masken
- Verpflichtung zum Tragen eines geeigneten MNS für ALLE während des Unterrichts und während Betreuung; im Freien keine Verpflichtung, wenn Abstände eingehalten werden.
- Bei Bedarf stellt das MBK auch MNS für die SchülerInnen zur Verfügung

- Situationsbezogene kurzzeitige Ausnahmen von der Tragepflicht im Einzelfall vertretbar; angemessene Erholungspausen im Freien oder beim Lüften.
- Der MNS muss bei Durchfeuchtung umgehend gewechselt werden.

## Lüften (5.2 Musterhygieneplan)

- Im Unterrichtsraum muss in jeder Unterrichtsstunde nach jeweils ca. 10-15 min ein Luftwechsel durch Stoßlüftung erfolgen (vollständiges Öffnen von 1-2 Fenstern)
- In den Pausen wird ggf. Querlüftung unter Einbeziehungen der Tür durchführt.
- Ein Lüftungsprotokoll ist zu führen, in dem Zeitpunkt und Dauer des Lüftens angegeben sind. Die jeweils verantwortliche Lehrkraft bestätigt den Eintrag mit ihrer Unterschrift.

## Sanitärbereich (7 Musterhygieneplan)

- Toilettengänge sind zur Entlastung der Pausen während der Unterrichtszeiten zu erlauben.
- Die Trennung in Mädchen- und Jungentoiletten ist aufgehoben.
- Die beiden WC-Anlagen sind den Lerngruppen etagenweise zugeordnet.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen der MNS und es ist auf Abstand zu achten.
- Durch ein Klammersystem auf jeder Etage wird sichergestellt, dass es nicht zu einer Massenansammlung auf den WCs kommt.

## Infektionsschutz im Fachunterricht (9 Musterhygieneplan)

- Praktischer Unterricht in der Lehrküche oder im Werkraum findet statt.
- Aktivitäten im Fachunterricht, die zu Kontakten und in Innenräumen zu höheren respiratorischen Aktivitäten führen sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Fachräume Hände waschen bzw. Hände desinfizieren.
- Hauswirtschaft / Kochen: Beim Umherbewegen im Raum und immer, wenn nicht gegessen wird eine Maske zu tragen!

Tisch decken und Abwaschen: Händehygiene und MNS

## Sportunterricht

- Während des Unterrichts und in der Umkleide muss eine MNS getragen werden (auch Schüler, die nicht teilnehmen).
- Händehygiene vor und nach jeder Sporteinheit
- Unterricht im Freien ist dem Hallensport vorzuziehen (auf MNS kann im Freien verzichtet werden, wenn Abstände eingehalten werden, möglichst 3 m, mindestens 1,50 m). Lüftungsregeln in Halle und Umkleiden beachten
- Geräte, Ballsportarten: vorheriges, gründliches Händewaschen / Händedesinfektion

- Kontakte bei sportlichen Übungen vermeiden; Mannschaftssportarten nur kontaktfrei

## Schülerbeförderung (11 Musterhygieneplan)

Auch an der Bushaltestelle und im Bus gilt die Maskenpflicht.

- Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei Tagen im Regionalverband überschritten:
  - Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske
  - nach Möglichkeit Halbierung der zugelassenen Fahrgastanzahl des jeweiligen Verkehrsmittels
- „Saarland-Modell“:
  - Tragen eines MNS (medizinische Maske)
  - Zwischen jedem Schüler bzw. jeder Schülerin soll ein Platz frei bleiben.

## Testungen (15.3 Musterhygieneplan)

Seit dem 26.04.2021 unterliegen alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und alle in der Schule tätigen Personen einer Testpflicht.

Eine Teilnahme am schulischen Präsenzbetrieb ist nur gestattet, wenn die Schüler und Schülerinnen an den zweimal in der Woche durchgeführten Tests teilnehmen.

## Personen mit Krankheitssymptomen (17.2 Musterhygieneplan)

Lassen Sie ihr Kind bei folgenden Krankheitssymptomen bitte zuhause und schicken Sie es erst wieder zur Schule, wenn es mindestens 48 Stunden symptomfrei war:

- Erhöhte Temperatur / Fieber
- Husten, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit
- Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen
- Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns

Treten bei einem Kind in der Schule eines der o.g. Krankheitssymptome auf, soll der Schulbesuch für sofort unterbrochen werden.

Bis zum Verlassen der Schule sollte die erkrankte Person sich in einen Raum mit möglichst wenig Kontakt zu anderen Personen begeben.

Wenn eine COVID-19-Testung vom Arzt oder der Ärztin angeordnet wurde, bleibt die betroffene Person zu Hause bis das Testergebnis vorliegt.